

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus	Aufgabe
Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung
Samtgemeindevorstand	nicht öffentlich	Vorberatung

Betr.: 38. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich ehemalige Samtgemeinde Schöppenstedt; jetzt Samtgemeinde Elm-Asse hier: a) Beratung über die Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen
b) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Begründung einschl. Umweltbericht
c) Beschluss über die gleichzeitige Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt zu den gem. § 4 Abs.1 BauGB vorgebrachten Anregungen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ergibt.

Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt, jetzt Samtgemeinde Elm-Asse, und der Begründung einschl. Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Gem. § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Gem. § 4 Abs. BauGB sind die Behörden und Träger öfftl. Belange entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB von der Planung zu unterrichten und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Das genannte Beteiligungsverfahren wurde in der Zeit vom 16.03.2021 – 24.03.2021 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu vorliegenden Abwägungsvorschläge sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Zur Beschleunigung des Verfahrens besteht gem. § 4a Abs. 2 BauGB die Möglichkeit der gleichzeitigen Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 setzt einen Auslegungsbeschluss voraus.

Zur Veranschaulichung ist der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt mit der Begründung einschl. Umweltbericht dieser Ratsdrucksache als Anlage 2 beigefügt.

Dirk Neumann

Anlagen: